

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 102 (1934)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Zu den deutschen kirchenpolitischen Ereignissen. — Zusammenhänge. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Theologische Existenz. — Das jus reformandi zu Ramsen. — St. Karl. — Katechetisches. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen.

Zu den deutschen kirchenpolitischen Ereignissen.

Bei der Machtergreifung Hitlers war der deutsche Protestantismus mit fliegenden Fahnen ins nationalsozialistische Lage eingeschwenkt. Die Huldigung am Grabe Friedrichs des Grossen, das scheinbare Bekenntnis Hitlers zum altpreuussischen Staate, hatten es ihm angetan. Hitler erschien den Pastoren als der Schrittmacher des protestantischen Papstes, der aus seiner holländischen Gefangenschaft erlöst nun demnächst wieder an die Spitze seiner Gläubigen treten werde. Mit dem Abschluss des Konkordates hat ja Hitler dann selbst manche katholische Kreise betört. Immerhin blieb die grosse Mehrheit der Katholiken und der katholische Episkopat auf der Hut, wenn auch das formelle Verbot des Beitritts zum Nationalsozialismus nicht mehr aufrechterhalten werden konnte und eine öffentliche Ablehnung der neuen Staatsordnung erst recht nach dem Abschluss des Konkordates unmöglich und selbst unerlaubt geworden war.

Die bald einsetzende Verfolgung des katholischen Klerus — es gibt Diözesen in Deutschland, wo jetzt noch über zwei Dutzend Weltgeistliche im Konzentrationslager schmachten —, das Attentat auf Kardinal Faulhaber, die fast restlose Beseitigung der sowieso spärlichen katholischen Staatsbeamten, die Besetzung fast aller Ministerien selbst im katholischen Bayern mit Protestanten, die Ermordung hervorragender Führer der katholischen Aktion in der Blutnacht des 30. Juni, all' das liess die Katholiken bald fühlen, dass sie wie schon im alten Deutschen Reich auch im dritten Bürger zweiter Klasse, wenn nicht vogelfrei seien. Solches ist den protestantischen Kirchen und ihren Gläubigen niemals passiert. Selbst als der nationalsozialistische Staat in die Verfassung der protestantischen Kirchen eingriff und ihnen »Bischöfe« gab, schien man das anfänglich recht repräsentativ zu finden. Selbst der edle Pastor von Bodelschwingh nahm ja die Mitra aus den Händen des »Führers« entgegen. Er hat sich freilich bald wieder des ungewohnten Kleidungsstückes entledigt. Die anderen von Hitler kreierte »Bischöfe« ohne Weihe

und ohne apostolische Sukzession, auch die der »Bekennnischristen«, haben sich bis auf den heutigen Tag nicht entschliessen können, das Beispiel Bodelschwinghs nachzuahmen. Man ärgert sich darüber genug im deutschschweizerischen Protestantismus, der im Geist seiner Gründer viel radikaler und rationalistischer als der deutsche eingestellt, sich über dieses »Katholisieren« und die Schaffung einer wesensfremden Hierarchie ärgert. Ebenso wesensfremd ist aber auch dem Protestantismus die Berufung auf ein »Bekenntnis«, auf ein verpflichtendes Credo; sein Wesen, mit dem er steht und fällt, ist doch die freie Forschung, das frederizianische »Jeder kann nach seiner Façon selig werden«, die (falsch verstandene) »Freiheit eines Christenmenschen«. Eigentlich ist auch der Widerstand gegen den Staat als höchste Behörde wie im Weltlichen, so auch im Kirchlichen ein Bruch mit der ganzen protestantischen Tradition. Sie ist es nicht nur in Deutschland, sondern sie wäre es auch bei uns, in der »freien« Schweiz. Sind doch, ausser der ziemlich bedeutungslosen Eglise libre des Welschlandes, die schweizerischen Protestanten in Landeskirchen, d. h. in Staatskirchen, organisiert, und ihre ganze Verfassung wird seit der Reformation vom Staat bis ins Einzelne gesetzlich geregelt. Im Berner »Bund« ist vor nicht so langer Zeit (Nr. 443 vom 23. September) ein gross aufgemachter Artikel erschienen, in dem dieser traditionelle protestantische Standpunkt gegenüber der »naiven« und »seltsamen« Beurteilung der Ereignisse im Dritten Reich mit geradezu brutaler Offenheit hervorgekehrt wird. Es werden da die Bestimmungen des noch immer in Kraft stehenden Kirchengesetzes von 1874 zitiert, durch das der Staat der Kirche ihre Verfassung gegeben hat. Das Strafgesetz wird zitiert, wonach ein dieser Staatsomnipotenz entgegentretender Geistlicher »mit Geldbusse bis zu tausend Franken oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr« bestraft wird. Es wird auch das »Momentbildchen« präsentiert, wo ein bernischer Regierungsrat mit vier Polizisten in der Wohnung des Berner Münsterpfarrers erschien und ihm das Manuskript seiner Predigt abforderte. Der Verfasser des Artikels, Herr Martin Werner (ein Theologe?), hätte noch ganz andere Mästerchen aus dem Berner Kulturkampf gegen die Katholiken hervorholen können. Mit einem Federstrich wurde der gesamte Klerus des katholischen Jura abgesetzt. Ja, man hat sogar auf die Abbés Jagd gemacht, wie etwa jetzt in Mexiko, und die Gendarmen haben auf sie geschossen, z. B. auf den späteren Basler Pfarrer Constantin

Weber und auf Dekan Cuttat sel., um nur zwei Zeitgenossen zu nennen. Das haben den protestantischen reichsdeutschen Pfarrern die Hitlerschergen doch nicht angetan.

Und, man gebe sich nur keinen Illusionen hin: sobald es gegen die katholische Kirche ginge, sei es im Reich oder bei uns, dann würden die radikalen Gazetten — die vornehme »Neue Zürcher Zeitung« an der Spitze — das sehr berechtigt finden.

Wir verurteilen die Vergewaltigung des protestantischen Volkes im Dritten Reich. Seinem Abwehrkampf gilt unsere ganze Sympathie. Aber es scheint uns auch seltsam und von wenig Kenntnis der Vergangenheit und Gegenwart zu zeugen, wenn nun den deutschen katholischen Bischöfen Mangel an Rückgrat und ihr »Schweigen« vorgeworfen wird. Es geschieht in der Broschüre »St. Ambrosius und die deutschen Bischöfe«. Der Verfasser der pseudonymen Schrift soll ein reichsdeutscher Emigrant sein. Sie wird bei uns eifrig kolportiert und fand auch in der Presse eine merkwürdig zustimmende Beurteilung. Dass die Schrift aber auch in Deutschland ungehindert verbreitet werden darf, weist darauf hin, dass sie ungewollt die Geschäfte des Nationalsozialismus besorgt, indem sie Misstrauen gegen die Bischöfe sät und einen Keil zwischen Oberhirten und Volk treiben kann. Tatsächlich sind die deutschen Bischöfe mutvoll gegen die Uebergriffe des Nationalsozialismus aufgetreten. Es sei nur an die Kardinäle Faulhaber und Bertram erinnert, an die Bischöfe von Rottenburg, Würzburg, Münster, an die energischen Proteste des Ordinariates Köln, neustens wieder des Bischofs von Trier und anderer Bischöfe. Und, wenn man die Bischöfe tadelt, warum sagen denn die Ordensobern nichts? Im letzten Heft der »Stimmen der Zeit« ist nun ein Artikel gegen das Buch von Rosenberg »Mythus des 20. Jahrhunderts« erschienen. Das Heft wurde beschlagnahmt. Aber es wird vom Verlag bereits mitgeteilt, man hoffe, die Schwierigkeiten würden »bald behoben sein«. — Es besteht eben in Deutschland eine Zwangslage, gegen die der passive Widerstand wirksamer sein kann als alle äusseren Proteste.

Die Anerkennung des protestantischen Widerstands gegen den Nationalsozialismus ist ganz recht. Man braucht aber nicht den »Heroismus« der Protestanten im Kampfe »für das Evangelium« aufzubauschen mit einem tadelnden Seitenblick auf die eigene Kirche. Es würde sich auch empfehlen, in unserer Presse diese »Bischöfe« von Hitlers Gnaden in Anführungszeichen zu setzen, wie es der »Osservatore Romano« tut. Sonst wird unser Volk verwirrt und weiss nicht mehr, wer und was eigentlich ein Bischof ist. Die Protestanten sind unsere Brüder in Christo, wie jeder Mensch, aber nicht unsere »Glaubensbrüder«.

Die katholische Kirche war und ist in Wirklichkeit die einzige religiöse Macht, die den Staatsabsolutismus prinzipiell verurteilt und ist ihm in ihrer 2000-jährigen Geschichte auch durch die Tat stets entgegengetreten. Welche gewaltige Widerstandskraft beweist wieder die katholische Kirche in Mexiko! Seit Jahren völlig entrechtet und all ihrer Güter beraubt, wütet der Staat noch immer gegen ihre geistige Macht, indem er nun selbst den letzten Priester des Landes verweist. Portae inferi non praevalent!

V. v. E.

Zusammenhänge.

Im »Luzerner Tagblatt« (Nr. 259 vom 3. November 1934) wird über eine Gedächtnisfeier im Krematorium, wie folgt, berichtet:

»Während in den katholischen Kirchen das Gedenken aller Heiligen durch ein feierliches Hochamt festlich begangen wurde, veranstaltete der »Verein Luzerner Feuerbestattung« (eine Dependenz der Luzerner Freimaurerloge »Fiat Lux«. D. Ref.) in der Abdankungshalle des Krematoriums eine Feier »Zur Erinnerung an die Verstorbenen«. Dunkle Gestalten hielten in lautloser Stille die von gedämpftem blauen Licht erfüllte Halle besetzt. Herr Forstinspektor F. X. Burri, welcher der Gesellschaft für Luzerner Feuerbestattung vorsteht und gleichzeitig als Präsident der Freien Vereinigung Gleichgesinnter vielfache Beziehungen zu prominenten Persönlichkeiten pflegt, hatte den durch seine Vorträge in Luzern besteingeführten, zurzeit an der Universität Zürich dozierenden Professor Dr. Ludwig Köhler, und Ernst Isler, den hervorragenden Organisten vom Fraumünster-Zürich und Kunstrezensenten der »Neuen Zürcher Zeitung«, mit der Durchführung der Feier beauftragt. Er hätte keine geeignetere Wahl treffen können«. etc.

Bei den im Berichte erwähnten Vorträgen handelt es sich um die bekannten Bibelvorträge, die Ende 1933 von der Stiftung »Lucerna« und im Februar 1934 von den obgenannten »Gleichgesinnten« in Luzern veranstaltet wurden.

Interessante Zusammenhänge: Freimaurerloge — Verein »Luzerner Feuerbestattung« — Stiftung »Lucerna« — »Gleichgesinnte« — »Neue Zürcher Zeitung« — Professor Ludwig Köhler — —. V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Zum St. Martins-Lied.

In Nr. 44 der »Kirchenzeitung« regt ein Artikel die Popularisierung des heiligen Martins durch das Kirchenlied an und gibt gleich eine ansprechende Probe. Es ist ein begrüssenswertes Bestreben, die Heiligen dem Volke, d. h. uns allen, lebendig nahe zu bringen. Aber schauen wir einmal St. Martin an: Er ist sicherlich einer der populärsten Heiligengestalten, aber was verleiht ihm den seelischen Kontakt mit uns? Die hervorragende Stellung in der Kirchengeschichte als Missionär des Frankenlandes, seine bahnbrechende Tätigkeit für das Ordenswesen? Das alles steht dem Herzen des Volkes nicht nahe. Aber beim Gedanken an St. Martin ersteht vor uns das Bild des Reiters, der mit dem Bettler seinen Mantel teilt. So, als Caritasapostel, ist er in die Liebe und Verehrung des Volkes eingegangen. Ist es etwa ausgerechnet heute belanglos, diese Seite des Heiligen, die übrigens fast aus jeder Heiligenvita herausleuchtet, zu betonen? Heute, wo die Welt nur noch an der christlichen Nächstenliebe genesen kann. Darum würde die Pädagogik der Heiligeuverehrung sich an den religiösen Zeiterfordernissen versündigen, wenn sie die Beispiele der Caritas nicht hell in den

Blickpunkt stellen würde. So sei der Verfasser des St. Martinsliedes freundlich und dringend eingeladen, sein schönes Lied in dieser Richtung zu ergänzen. Dr. K.

Theologische Existenz.*

Zur Krisis des deutschen Protestantismus.

Von Dr. A. Schenker, Basel.

2. Natur und Offenbarung.

Der Gegensatz zu den deutschen Christen offenbart Barth's unbedingtes und vorbehaltloses Nein zum Geiste und zum Buchstaben ihrer Lehre: das Deutschchristentum dürfe in der evangelischen Kirche kein Heimatrecht haben, mit seiner Alleinherrschaft wäre ihr Ende gekommen. Barth zieht dann Parallelen vom Deutschchristentum zum Katholizismus. Wir merken auf. Wir verstehen es, dass Barth dem Deutschchristentum gegenüber energisch jede andere Offenbarungsquelle ausser dem Worte Gottes ablehnt, und tun es mit ihm. Es gibt kein Buch des Schicksals, der Geschichte, der Natur, der Erfahrung, der Vernunft und auch nicht das heute so eifrig zitierte Buch der geschichtlichen Stunde, das in der Kirche neben der Hl. Schrift oder ihrer Auslegung zugrunde gelegt werden dürfte. Wir nehmen aber in beiden Fällen Schrift = totale Offenbarung und stimmen alsdann Barth völlig zu. Auch wir lehnen die Gleichsetzung der Hl. Schrift mit einem Deutschchristentum ab.

Wie soll sich die von Barth behauptete Gleichung zwischen Deutschchristentum und Katholizismus zeigen? Der Katholizismus habe immer gesagt: es gibt das Buch der Natur und es gibt das Buch der Gnade. Für das Buch der Natur setze nun das Deutschchristentum einfach das Ereignis des 30. Januar 1933, den Nationalsozialismus, den deutschen Menschen, Blut und Rasse usw. Was die deutschen Christen heute fordern, die Verkündigung der Kirche habe sich auf die Weltanschauung und Moral des heutigen nationalsozialistischen Staates zu beziehen, also eine inhaltliche Anpassung des Christentums an neue Formen im Auge haben, das habe die katholische Kirche schon lange gemacht mit Aristoteles, dessen philosophischen Formen sie den christlichen Inhalt der Offenbarung angepasst habe. Wie die deutschen Christen fordern, das Evangelium müsse vom Deutschsein her verstanden werden, und dem Deutschsein habe es zu dienen, die Gestalt der Kirche habe sich wesentlich und entscheidend bestimmen zu lassen von der arischen Rasse, dem deutschen Volke, so ähnlich habe schon von jeher die katholische Kirche ihre Verkündigung dem Ideale der Menschen und der menschlichen Gesellschaft untergeordnet und dienstbar zu machen gewusst. Mit einem Worte: es sei sowohl dem Deutschchristentum, wie dem Katholizismus eigen, Gott vom Menschen her, statt dem Menschen von Gott her zu verstehen, Gott an die Menschen, statt den Menschen an Gott zu binden.

Das ist ziemlich viel und ziemlich stark behauptet. Es handelt sich um nichts anderes als um das Verhältnis von Natur und Offenbarung. Darüber ist verschiedenes

*) Im ersten Aufsatz in Nr. 45 ist eine Korrektur anzubringen: die dort zitierte Schriftenreihe Barths heisst: 'Theologische Existenz heute'.

zu sagen. Vorerst wird Barth nichts dagegen haben, wenn die katholische Kirche alle Lebensgebiete, in Gottes Wort gebunden, theologisch verkündet. Was die Kirche über die Wissenschaften und überhaupt alle Natur- und Lebensgebiete weiss und sagt, das weiss sie aus der Offenbarung und sagt sie von der Offenbarung her und um der Offenbarung willen, also theologisch, also in Gottes Wort gebunden. Soweit ist alles in Ordnung. Was aber Barth offenbar nicht gelten lassen will oder falsch versteht, das ist die Eigenständigkeit, die relative Eigengesetzlichkeit und die Berechtigung der relativen Eigengesetzlichkeit aller dieser Lebensgebiete. Was Barth weiter nicht gelten lassen will oder falsch versteht, das ist die Heranziehung von Vernunft und Natur zum Vorbau, Unterbau und Ausbau von Offenbarung und Uebernatur.

Vom Ersten her muss das Zweite verstanden werden, von der theologischen Verkündigung der Vernunft und Natur deren Einstellung in den Dienst der Offenbarung und Uebernatur, wie die kurze Formel es klassisch formuliert: *Philosophia ancilla theologiae*. Es gibt keinen inneren Gegensatz zwischen gottgeschaffener Natur und Uebernatur, sondern nur eine Harmonie, welche die Natur, im Lichte der Offenbarung geklärt und in der Kraft der Uebernatur gefestigt, erkennt und so wirklich innerlich erlöst heranzieht zum Dienste der Uebernatur. Barth sagt doch auch von der Offenbarung her, in Gottes Wort gebunden, vom Staate: er sei ein dem Menschen von Gott anvertrautes Gut, kraft welchem es der Mensch versuchen könne und solle, verantwortlich dem Herrn aller Herren, Recht zu finden und mit Gewalt aufzurichten und aufrecht zu erhalten. Also offenbar Eigenständigkeit des Staates unter Bindung und Rechenschaftsverantwortung an Gott. Warum lässt Barth das, was er vom Staate gelten lässt, also einem Ausschnitte der Natur, nicht mit gleichem, ausgedehntem Rechte gelten von der gesamten Natur, von ihrer Eigenständigkeit, Eigengesetzlichkeit und doch Unterstellung unter höhere Verantwortung und Rechenschaft? Wäre das nicht Logik und Konsequenz? Das ist die Einstellung des Katholizismus zu Vernunft und Natur, welche die Kirche ja nie direkt, sondern immer nur indirekt, im Namen von Offenbarung und Uebernatur, also von höherer Werte aus und für höhere Werte, einstellt!

Es ist also offenbar falsch, dem Katholizismus eine Koordination von Natur und Uebernatur zu unterscheiden. Ihm gar noch nach dem Vorgange der Deutschen Christen eine Herabwürdigung der Uebernatur zu irdischem Dienste an Mensch und Volk, Zeit und Welt zu unterschieben, ist zwar wohl aus protestantischem Vorurteil heraus und auch aus der Haltung der Krisentheologie heraus vielleicht verständlich, aber schwerlich entschuldbar. Protestantisches Gedankengut und namentlich die Haltung der Theologie der Krisis ist ja fixiert im Dogma der ganz und gar verderbten Natur, ihrer heillosen Gottlosigkeit und Gottwidrigkeit, die sie zu allem und jedem sittlich untauglich macht, auch nach der Erlösung innerlich unerlöst, in Mark und Wurzel sündig zeigt. Einer solchen Natur gegenüber wäre freilich schärfste Scheidung am Platze und sie dürfte unter keinen Umständen zur Uebernatur herangezogen werden.

Aber dem ist eben nicht so. Wohl kennen auch wir den Gegensatz zwischen Gott und dem Mammon und wissen um den Gegensatz von Christus und Belial. Dass aber Vernunft und Natur das gleiche sind wie Mammon und Belial und gleich diesen zu behandeln sind, weil man nicht zwei Herren dienen könne, dass ihnen gegenüber zur Entweder-Oder-Entscheidung aufgerufen werden müsse, das vermögen wir nicht zu fassen, das vermag Barth nicht theologisch zu begründen, wohl aber vermögen wir es theologisch zu widerlegen.

Kennen wir wirklich keinen Willen Gottes aus Vernunft und Natur? Die Hl. Schrift ist anderer Meinung und gibt eine theologische Antwort und Rechtfertigung der natürlichen Erkenntnis- und Sittlichkeitskräfte des Menschen, also des *verum et bonum naturae*, in natürlicher Gotteserkenntnis und natürlicher Religion. Cfr. Weisheitsbuch und Römerbrief! Es wäre doch auch seltsam, wenn nicht auch Gott der Schöpfer und zuerst Gott der Schöpfer zu uns sprechen würde, und wie sollte Gott der Schöpfer Gott dem Erlöser widersprechen? Die Offenbarung des Willens Gottes in Vernunft, Gewissen und Natur begründet eine Offenbarung des Willens Gottes im Naturgesetz. Von ihr ist im Römerbrief klar die Rede. Diese natürliche Offenbarung und Erkenntnis ist sogar zeitlich und sachlich das erste Wort Gottes, wenn auch nicht der Würde und Rangordnung nach. Barth muss bekennen, dass Luther und Calvin keine eindeutige Antwort geben auf die Frage der natürlichen Offenbarung. Er selber gibt nämlich die Möglichkeit einer natürlichen Offenbarung zu, glaubt aber ohne Beweise deren Tatsächlichkeit verwerfen zu können. Man darf doch wohl auch noch fragen, ob denn nicht auch die Uebernatur in natürlichen Formen uns begreiflich gemacht werden müsse. Tritt sie uns denn nicht in menschlichen Sprachformen und Denkinhalten nahe, da wir von ihr ja keinen *conceptus proprius*, sondern nur *analogicus* haben? So ist es nicht gerechtfertigt, sondern geradezu gefordert, Vernunft und Natur zum Dienste der Uebernatur heranzuziehen. Das wird sogar Barth in seiner »Theologie der Krisis« tun müssen und auch tun, denn es ist nicht zu ersehen, dass seine Theologie übernatürlich wäre *quoad modum quo*, sondern sie vertritt sehr natürliche Grundlagen scharfsinniger Geistesgaben und Studien und setzt sie voraus und wendet sie ständig an. So und nicht anders meint es auch der Katholizismus. (Fortsetzung folgt)

Das jus reformandi zu Ramsen.

Vom Konfessionsstaat zur Religionsfreiheit.

Von Dr. Eugen Isele.

(Fortsetzung)

Stritten sich zunächst die politischen Gewalten um das jus reformandi zu Ramsen, so traten mit der Parteiung der Bevölkerung im Glauben auch die konfessionellen Zerwürfnisse ein. Insbesondere zeitigte der dreissigjährige Krieg nicht nur eine Unsicherheit hinsichtlich der Rechtsstellung der Konfessionen, sondern auch eine heftige Befehdung der Religionsparteien.

Der dreissigjährige Krieg war, vom europäischen Standpunkt aus betrachtet, ein politischer Krieg, an dem sich Frankreich und England beteiligten, um das vermeintliche Uebergewicht des in Oesterreich-Deutschland, in Spanien und dessen Nebenländern regierenden Hauses Habsburg zu brechen, während die Niederlande aus Furcht vor der Gefährdung ihrer Unabhängigkeit gegen Habsburg Partei bezogen, in Ungarn der vom Sultan abhängige siebenbürgische Fürst Bethlen Gabor dem Kaiser die Krone streitig zu machen suchte, und Dänemark und Schweden durch Eroberungslust in den Krieg hineingetrieben wurden. Durch die religiösen Verhältnisse in Deutschland wurden sie allerdings wesentlich in ihren kriegerischen Neigungen bestärkt.

Vom deutschen Standpunkt aus gesehen, mochten die religiösen Interessen überwiegen. Es waren nämlich im Reiche durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 die Verhältnisse der beiden Konfessionen zueinander geordnet worden. Seitdem hatte aber der Protestantismus noch bedeutende Fortschritte gemacht, so dass die meisten reichsunmittelbaren weltlichen Stände, Fürsten wie Städte, sowie ein grosser Teil der Ritterschaft und des niedern Adels, sich zu diesem bekannten. Dieser Fortschritt der Reformation war unter mehrfachen Verletzungen des Religionsfriedens vor sich gegangen. Zunächst gewährte dieser ausdrücklich nur den Katholiken und den Anhängern der Augsburger Konfession Religionsfreiheit, während sich mehrere Reichsstände dem reformierten Bekenntnis anschlossen. Sodann beschränkte der Friede das jus reformandi auf die unmittelbaren Reichsstände, während die Untertanen sich zur Konfession des Landesherrn bekennen oder auswandern mussten, welche Bestimmung der alten Religion zum Schutze gereichte, da diese vor dem Ansturm der neuen Bewegung fast überall in die Defensive gedrängt war, weshalb die Protestanten schon während den Friedensverhandlungen gegen diese Bestimmung Einspruch erhoben und in der Folge die neue Lehre auch in den Territorien katholischer Landesherrn ausbreiteten, und diesen manche Zugeständnisse abtrotzten. Endlich statuierte der Friede das Reservatum ecclesiasticum, wonach ein den alten Glauben verlassender Geistlicher auf sein Amt und die damit verbundene Pfründe verzichten musste, welcher Bestimmung zuwider geistliche Territorien und Güter von den Protestanten in Beschlag genommen wurden. Die aus diesen Verletzungen des Religionsfriedens entspringenden Streitigkeiten waren anhaltend Gegenstand der Verhandlungen auf den Reichstagen und beim Reichskammergericht. Es hatte der Religionsfriede damit seinen Zweck nicht erfüllt. An die Stelle des Rechtes war die Gewalt getreten. Um auf den Machtkampf gerüstet zu sein, schlossen die protestantischen Reichsstände sich zur Union, die katholischen zur Liga zusammen. Da sich so die Gegner in zwei abgeschlossenen Heerlagern gegenüberstanden, bereit, an die Gewalt der Waffen zu appellieren, war der Ausbruch des Krieges unvermeidlich.

Von den Kriegswirren blieb auch das reichszugehörige Ramsen nicht verschont. Nach dem Siege des Schwedenkönigs Gustav Adolf II. gegen den kaiserlichen Feldherrn Tilly auf dem Breitenfeld bei Leipzig am 17. September 1631, zogen die schwedischen Scharen mit den verbün-

deten französischen Hilfsvölkern und den Württembergern nach den Ländern des katholischen Süddeutschlands. Der Kriegsschauplatz war damit an die Nordmark der Eidgenossenschaft gerückt.

Es meldet der Chronist aus jenen Tagen: »Ao. 1633 den 14. February hat eine Compagnie Kayserischer Reutheren die Schiltwacht in dem Fleken Ramsen, der Stadt Stein gehörig, nidergemacht und die Evangelischen Einwohner rein ausgeplünderet, die papisten aber verschonet⁵⁸.«

Am 21. August 1633 zog der schwedische Feldmarschall Horn in Eilmärschen durch die Herrschaft Ramsen gegen die Stadt Stein, erzwang sich den Uebergang über den Rhein und zog zur Belagerung vor die Stadt Konstanz.

Verfochten die Fürsten vielfach die politischen vor den religiösen Interessen, so fasste das Volk die Sache ganz anders auf. Es fühlte, um was es sich in religiöser Hinsicht handle, und betrachtete den Krieg in erster Linie als eine Auseinandersetzung der religiösen Interessen. Diese Auffassung konnte nicht ohne Rückwirkung bleiben auf eine Gemeinde, die im Glauben gespalten war.

Obwohl nach dem Augsburger Religionsfrieden nur den Katholiken und den Anhängern der Augsburgerkonfession Religionsfreiheit gewährt war, hatte in Ramsen das reformierte Bekenntnis Eingang gefunden. Nach Abschluss des dreissigjährigen Krieges bekannte sich weitaus der grösste Teil der Bevölkerung zur Reformation. Eine Konfessionszählung vom Jahre 1653 zeigt folgendes Verhältnis:

»Uncatholische Behausungen zue Ramsen Ao. 1653:

In Summa Hausshaltungen der Vncatholischen zue Ramsen	28
Ehen	29
Alte Persohnen	64
Junge	100

Catholische Pfarrkhünder zue Ramsenheim Ao. 1653:

In Summa Catholische Hausshaltungen naher Ramsen gehörig sein in allem	17
Ehen	18
Alte Persohnen	37
Junge	72«

Während die katholische Minderheit ihre althergebrachten Rechte zu wahren und ihre alleinige Anerkennung zu erhalten suchte, trachtete die reformierte Mehrheit Anerkennung und Gleichberechtigung zu erlangen. Während die Katholiken beim Landesherrn Oesterreich ihren Schutz suchten, fanden die Reformierten beim Niedergerichtsherrn Stein und dessen Schutzort Zürich Unterstützung in ihren Bestrebungen.

Katechetisches.

Die Verbesserungsvorschläge zur Neugestaltung des deutschen Einheitskatechismus wollen nicht zur Ruhe kommen. Dem »Versuch zur Verbesserung des deutschen Einheitskatechismus« vom Jahre 1932 folgt schon wieder

ein neuer Katechismus.

»Katechismus der katholischen Religion. Ein Vorschlag zur Verbesserung des deutschen Einheitskatechismus«. Unter Mitwirkung mehrerer Katecheten, bearbeitet von Pfarrer Peter Schmitz, Fischbach/Saar. Paderborn 1934, Schöningh. Im Vorwort sagt der Verfasser, dass er im grossen und ganzen wieder die Deharbesche Ordnung herstelle. Aber nicht nur in der Ordnung, was wohl Stoffanordnung besagen will, sondern auch in den methodischen Grundprinzipien ist er ein Gefolgsmann von Deharbe und Linden. Das gibt dem Katechismus auch seine grosse Klarheit und das Bestreben nach strenger Systematik. Man beachte diesbezüglich etwa Frage 36 über den Unterschied der drei göttlichen Personen und den alten Aufbau des Systems: Glaube, Gebote und Sakramente. Aber damit ist auch die alte Trockenheit, Abstraktheit und Unfruchtbarkeit geblieben (s. Frage 81 über das Leiden Christi!) Der alte Aufbau bringt wiederum mit sich, dass die grossen Zusammenhänge fehlen; der Heilige Geist kommt auch hier ganz offensichtlich wieder zu kurz. Der Zusammenhang des Kreuz- und des Messopfers ist viel zu wenig herausgestellt; der Unterschied zwischen göttlicher und Privatoffenbarungen, dessen Nichtbeachtung so vielen Schaden verursacht, ist zu wenig herausgehoben. Die mündliche Ueberlieferung ist nicht als erste Glaubensquelle gezeigt; damit wird sie zu einem Anhängsel der Hl. Schrift degradiert. Gottes Strenge wird so dargestellt, dass man meinen könnte, Gott wäre nicht langmütig (S. 14).

Sehr zu rühmen ist aber in der Glaubenslehre die reiche Benutzung der Hl. Schrift. Nur kommen die Parabeln und die geschichtlichen Ereignisse zu wenig zu Worte. Fast immer sind abstrakte Bibelworte gewählt; doch sind sie immer treffend. Sehr gut ist auch die Lehre über die katholischen Missionen in die Lehre von der Kirche hineingestellt. Wo keine Bibelstellen zur Verfügung standen, vermissen wir entsprechende Väterstellen. Im allgemeinen sind auch die Nutzenwendungen in Form von Tugendakten recht gut gestaltet; wäre die ganze Darstellung konkreter, so würden auch diese noch weniger in der Luft hängen.

Im zweiten Hauptteil, in der Behandlung der Gebote, verschwinden die Bibelstellen immer mehr. Die Moral fliesst auch nicht aus der Dogmatik heraus, wie doch eigentlich das Glaubensleben aus dem Glauben sich ergeben sollte. An Stelle der Bibelstellen treten im Kleindruck verstandesmässige Erklärungen. Bei den einzelnen Geboten verschwinden aber immer mehr die Fragen nach den Sünden, die in andern Katechismen zum Auswendiglernen bestimmt waren. Aber grundsätzlich werden doch die Sünden behandelt, nicht die Tugenden; der Katechismus ist also negativ geblieben. Nur bei der Behandlung der Keuschheit drängt sich eine stärkere positive Behandlung durch; sie zeigt die Mittel zur Bewahrung der Reinheit und die Schönheit der Tugend, wie die Hässlichkeit des Lasters. Die Not des Lebens ist auch in der Katechetik eine gute Lehrmeisterin! Die Aufzählung der Kirchengebote ist für uns etwas merkwürdig; das vierte ist nämlich in zwei geteilt, während das Verbot der feierlichen

⁵⁸ Winz, a. a. O. S. 450.

Hochzeit in der geschlossenen Zeit nicht erwähnt wird. — In der Liturgik zählt der Verfasser immer noch drei Festkreise: Weihnachten, Ostern und Pfingsten; auch die Aufzählung der Feste ist nach den deutschen Verhältnissen gestaltet, was wir aber nicht verargen möchten. Gewünscht hätten wir ein Wort über die Bedeutung von Epiphanie. Die Behandlung der Gebote ist im grossen und ganzen etwas unlustbetont, statt freudig gehalten.

Im dritten Teil, in der Behandlung der Sakamente, vermischen wir die Betonung der Notwendigkeit der heiligmachenden Gnade. Auch bei der Firmung steht über die Vermehrung des Gnadenlebens sehr wenig. Die sieben Gaben des Hl. Geistes sind nicht einmal erwähnt. Die Behandlung der Eucharistie hat die alte Einteilung beibehalten: Gegenwart Christi, Messopfer, Kommunion. Gar nicht übel ist die Erklärung der hl. Messe, die ziemlich weit gestaltet ist, aber stark am Äusseren hängen bleibt. Was aber ein Opfer sei und was es im Leben des Christen zu bedeuten habe, wird nirgends gesagt; auch den Zusammenhang mit dem Kreuzopfer hätten wir, wie schon gesagt, noch viel stärker hervorgehoben gewünscht. Bei den Wirkungen der Kommunion wird die Verminderung der bösen Begierlichkeit nicht erwähnt.

Luzern

Franz Bürkli.

(Schluss folgt).

St. Karl.

Vesperhymnus aus dem Mailänder Brevier.

Sankt Karl, ein Vater seinem Land,
der Nacht des Geistes überwand,
ein Sonnenlicht der Geistlichkeit —
ihm sei der Kinder Lied geweiht.

Ein glückverheissend Licht erhellt
ihm seinen Eintritt in die Welt.
Altargebet war schon sein Spiel,
in zarter Jugend helles Ziel.

Die Purpurzier beim Kardinal
umglänzt der Tugend Sonnenstrahl,
den Hirtenstab in seiner Hand
errettet er sein Vaterland.

Dem Heer des Bösen gilt sein Krieg,
im zähen Kampf winkt ihm der Sieg.
Kein Widersacher hält ihm Stand,
ihm stahlte Tugend Herz und Hand.

Vergebens war ein Mordanschlag.
Er zeigte nur was Gott vermag.
Das Blei des Bösen drang nicht ein,
Sankt Karl schien gleich dem Felsgestein.

Und doch war ja sein Herz ganz weich,
dem Herzen einer Mutter gleich,
als ihm die Pest die Herde schlug,
der Tod gar schwere Beute trug.

Nach solchem Heldenlebenslauf
tat Christus ihm den Himmel auf,
drum hoffen wir von ihm soviel,
er sei des Klerus Wanderziel!

Dem Bürger sei er Hilf und Hort,
er schaffe alles Faule fort!

Zu ihm erhebt die Hand sich gern,
er leuchte hell als Hoffungsstern!

Schwyz,

Dr. Karl Kündig, Prof.

Kirchen-Chronik.

Luzern. St. Karl Borromäus-Feier. Der 350.

Todestag des hl. Karl Borromäus wurde von Katholisch-Luzern festlich begangen. In den Kirchen der Stadt fanden hochfeierliche Pontifikalämter statt und am Nachmittag im neuen Kunst- und Konzerthaus ein festlicher Akt, an dem der hochwürdigste Abt von Einsiedeln, Dr. Ignatius Staub, einen historischen Vortrag über die Bedeutung St. Karls für die Schweiz hielt und Redaktor Odermatt von den Neuen Zürcher Nachrichten den Heiligen als Vorbild für die katholische Aktion vorstellte. Ueber zweitausend Jünglinge und Männer aus dem Kanton Luzern wie aus der Urschweiz waren versammelt, an ihrer Spitze die Prälaten von Einsiedeln und Engelberg, der Stiftspropst von Luzern, der Titularerzbischof Dr. Netzhammer, die Diözesanbischöfe von Chur und Basel. Letzterer richtete an die Versammlung einen flammenden Appell zur Unterstützung unserer katholischen Freiburger Hochschule und für die Kinderhilfe.

Personalnachrichten.

Diözese Chur. HH. Urban Meyer, Pfarrer von Lachen und Kammerer des Priesterkapitels March-Glarus, wurde zum Ehrendomherrn der Kathedrale Chur ernannt. — HH. Attilio Lanfranchi, bisher Pfarrvikar von Sils-Maria, wurde als Pfarrer von Pontresina installiert. — HH. Georg Usteri wurde zum Kaplan in Wollerau gewählt.

Rezensionen.

So werde ich ein gutes Kind. Ein Büchlein für die Erstbeichtenden von Franz Bürkli. Verlag Räber & Cie., Luzern.

Schon der Titel des Büchleins ist sehr einladend. Wenn man es dann aufschlägt, so freut man sich an der gediegenen Ausstattung, wie vor allem auch an den Bildern des durch die Franziskusmappe berühmt gewordenen Künstlers August Frei. Die ungezwungene, der Altersstufe angepasste Art der biblischen Erzählung bietet die Unterlage für die Unterweisung der Erstbeichtenden. Sie trägt den Stempel des Unmittelbaren, Ungekünstelten. Auch die Gebete sind ins Kindertümliche übersetzt und oft ausgezeichnet getroffen. Fragen muss das Kind sehr wenige beantworten. Die Mutter zu Hause wird sich freuen, wenn das Kind nun ein Büchlein heim bringt, das auch ihr den Weg zeigt, wie man dem Kinde die Bibel erzählen und sie mit ihm repetieren kann. Darum kann das Büchlein, das unbedingt einen Fortschritt auf dem Gebiete der Katechese bedeutet, für den Erstbeichtunterricht sehr empfohlen werden. Es ist die praktische Ausführung des Gedankens, den Franz Bürkli schon in seiner Schrift: »Erziehung und Uebernatur« so überzeugend dargelegt hat. G. St.

Ernst Benz, Pfarrer-Rektor, St. Gallen, *Das Buch der Bücher.* Volkstümliche Einführung in das Verständnis der hl. Schrift. 1934, Leobuchhandlung, St. Gallen.

Es ist immer schwer, jemand eine Vorstellung von etwas zu geben, was ihm wenig oder gar nicht bekannt ist. Und ist es schon schwer, Gebildete in die

Bibel einzuführen, so noch schwerer Ungebildete. Pfarr-Rektor Benz hat in diesem 156 Seiten fassenden Buche mit Geschick den Versuch unternommen und in 18 Abhandlungen bewältigt. Er hat das in Frage stehende Stoffgebiet gut verteilt und geordnet, lichtvoll dargestellt und praktisch auswertbar gemacht.

Trefflich sind z. B. Inspiration und Schöpfungsbericht und das Sonnenwunder Josues behandelt, und ist überhaupt die neuere Literatur gut herangezogen. Die 18 Kapitel behandeln: Textsicherheit, Stellung der Bibel in der Weltliteratur, Gott als Urheber der Bibel,

ihre Inspiration. Irrtumslosigkeit, Bibel und Sittlichkeit, Ueberlieferung, Folgen der protestantischen Lehre »Bibel allein«, Kirche und Bibellesen, Charakteristik der alttestamentlichen Geschichtsschreibung, Propheten, Lehrbücher, »alttestamentliche Belastung des Christentums«, Evangelien und Person Christi, Kirche Christi im Lichte der neutestamentlichen Schriften, Apostelbriefe und Apokalypse, praktische Winke für die Bibellesung.

Für biblische Vortragsabende ist das Buch sehr zu empfehlen, wie es denn aus solchen Vorträgen herausgewachsen ist.

F. A. II.

Tochter

gesetzten Alters, in allen Hausarbeiten gut bewandert und beste Empfehlungen besitzend, sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn.

Adresse unter L. M. 783 erteilt die Expedition.

Tüchtige, treue Person gesetzten Alters, welche schon in geistlichen Häusern gedient, sucht Stelle als

Haushälterin

zu hochw. geistlichen oder weltlichen Herrn. Gute Zeugnisse zu Diensten. Lohnansprüche bescheiden. Offerten erbeten an Elisa Krummenacher, Güntenen, Escholzmatt.

Sanitäre Anlagen

Sie werden bei mir immer gut bedient und nicht teuer.

INGENIEUR
JOS. Rothmayer
ZENTRALHEIZUNGEN - SANITÄRE ANLAGEN

ZÜRICH, Gessnerallee 40
Telephon 57.633

Meßweine

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfiehlt höflich:

Weinhandlung
Eschenbach A.-G.
Telephon 4.26

Bestellt für Messweinlieferungen.
Vertretung von Knutwiler Stahlsprudel und Ferrosana.

Messwein

Sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Bestellte Meßweinlieferanten

CHORROCKSPITZEN
SCHWITZER
ALSCHWILERSTR. 90 • TEL. 24855

Altar- und Chorrockspitzen

bestickt, offeriert in nur prima Qualität. Auswahlsendungen bereitwillig von

Fidel Graf, Rideaux
Altstätten (St. Gall.)

Sieben erscheint:

Stufen zum Licht

Bedichte von Walter Hauser

Kartoniert Fr. 2.80

Ein junger, echter Dichter im geistlichen Gewande schreibt Verse von tiefem religiösen Gehalt und hoher poetischer Schönheit. Verheißungsvoll hebt sich hier aus dem Boden der Urschweiz eine noch fast unbekannt dichterische Persönlichkeit. O daß wir nicht blind bleiben, bis Fremde uns sehend machen, sondern froh ein kraftvolles, junges Talent fördern.

Verlag Däber & Cie., Luzern



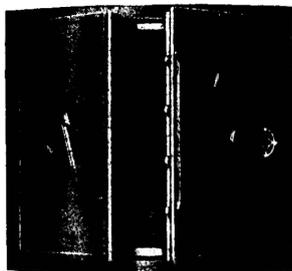
Messwein

Gewürztraminer, Riesling, Lagrein - Kretzer aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES

sowie verschiedene Wein-Spezialitäten beziehen Sie am vorteilhaftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN



Diebsichere Tabernakel in allen Stilarten bei

KASSENFABRIK
J. & A. STEIB
BASEL 15



Einbau- und Wand-Opferstöcke

in sehr starker Ausführung

Ernst Kriesi

Schlosserei, Baden

Bestehende Missionskassettchen können mit grosser Sicherheit gegen Diebstahl umgebaut und an exponierten Orten aufgestellt werden Referenzen zu Diensten!

Gebetbücher

sind in grosser Auswahl preiswürdig zu haben bei

R A B E R & CIE., BUCHHANDLUNG, LUZERN

Orgelbau AG., Willisau

Neu- und Umbau von Orgelwerken nach allen Systemen. Motoranlagen, Reinigungen und Stimmungen.

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betsühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung.** — **Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

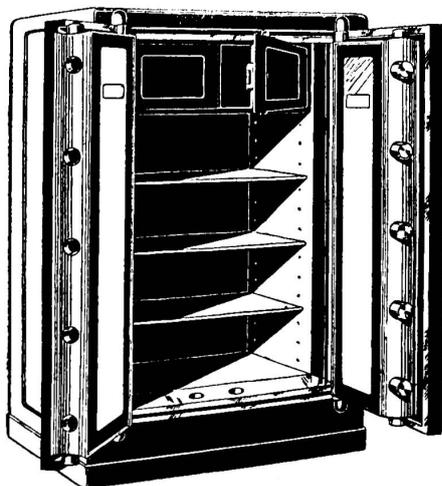
Feuer- und diebessichere

Archivschränke

Archivtüren

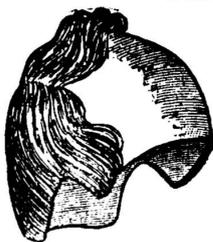
Einmuerkassen • Stahlmöbel

Tabernakel



UNION-
Kassenfabrik
A. - G., Zürich
Gessnerallee 36

Perücken, Bärte und Schminken



direkt von der Fabrik

Mietperücken von Fr. 1.— an
Neue Perücken von Fr. 5.— an
Wollkrepp zum Selbstanfertigen
von Bärten per Meter Fr. 1.—

Schminken, Mastix, Nasenkitt
etc. billigst Schminkbücher mit
farbigen Abbildungen.

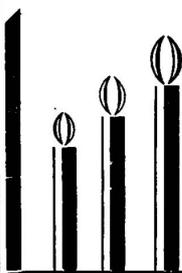
F. Daiger, Perückenfabrik, Basel

Wachswaren-Fabrik

Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für



Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen,
Missionskerzen.

Ewiglichtöl „Aeterna“, ruhig und
sparsam brennend, Ewiglichtdochten.
Ewiglichtgläser.

Welhrauch la. reinkörnig / Kerzen
für „Immergrad“ in jeder Grösse.

Meßweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten

Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872. Beedigte Messweinflieferanten. Teleph. 62.



Elektrische

Glocken- Läutmaschinen

Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.

Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520



Turmuhren

aller Art in erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die
Turmuhrenfabrik J. G. Baer

SUMISWALD

Antiquarisch

MESSNER, Dr. JOHANNES: Die soziale Frage der Gegenwart. Eine Einführung. 1. Auflage gebunden statt Fr. 18.60 nur 9.50.

PFÜLF OTTO, S.J.: Die Anfänge der deutschen Provinz der erstandenen Gesellschaft Jesu und ihr Wirken in der Schweiz 1805-1847. Brosch. Statt Fr. 10.- nur 2.-

Solange Vorrat bei

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN